

## Verhaltensregeln auf einen Blick (15.11.2021)

### Betretungsverbot

Das Schulgelände darf nur betreten werden, wenn die Schüler/innen und die in der Schule Tätigen dreimal in der Woche eine jeweils tagesaktuelle Bescheinigung über einen Antigen- Schnelltest oder einen anderen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis nachweisen (Ausnahme: kurzzeitiges Betreten zum Holen und Bringen auf dem Schulhof)

<b>Meldepflicht</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- sowohl der <b>Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten</b> von COVID-19 Fällen ist den Schulen zu <b>melden</b>.</li> <li>- <b>Schülerinnen und Schüler mit für Covid-19 typischen Krankheitssymptomen* oder bei Auftreten von COVID-19 verdächtigen Erkrankungsfällen in direktem familiären Umfeld sind nicht in die Schule zu bringen bzw. zu schicken.</b> Dies gilt analog auch für alle Beschäftigten in der schulischen Einrichtung.</li> <li>* trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen...</li> <li>- fehlende SuS im Präsenzunterricht morgens im Sekretariat melden / in weBBschule erfassen</li> </ul>
<b>Unterricht</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen unterliegen der <b>Schulpflicht</b>. Dies gilt für den Präsenzunterricht wie für das Distanzlernen. Eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf ist aus medizinischer Sicht nicht möglich. Die DGKJ geht davon aus, dass Kinder mit chronischen Erkrankungen, die gut kompensiert bzw. gut behandelt sind, auch kein höheres Risiko für eine schwerere COVID-19-Erkrankung zu fürchten haben, als es dem allgemeinen Lebensrisiko entspricht.</li> <li>Im Einzelfall muss durch die Eltern/Sorgeberechtigten in Absprache mit den behandelnden Ärzten kritisch geprüft und abgewogen werden, inwieweit das gesundheitliche Risiko eine längere Abwesenheit vom Präsenzunterricht im Regelbetrieb medizinisch erforderlich macht. Wird eine Befreiung vom Präsenzunterricht im Regelbetrieb für medizinisch erforderlich gehalten, ist dieses durch ein <b>ärztliches Attest</b> nachzuweisen und der Schule vorzulegen.</li> <li>- bei Wechselunterricht: geteilte Lerngruppen, gemäß (ggf. angepasstem) Stundenplan zzgl. Notbetreuung</li> <li>- Wandertage, Exkursionen unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln</li> </ul>
<b>Notbetreuung</b>	wenn notwendig Anträge über Schulträger
<b>Testkonzept</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Schulgelände darf nur mit tagesaktuellem (nicht älter als 24h) negativem Testergebnis betreten werden (kurzzeitiger Aufenthalt beim Holen und Bringen auf den Schulhof ist davon ausgenommen).</li> <li>- Für die SuS und LK legt die Schule dazu <b>drei Testtage</b> fest (i.d.R. Montag, Mittwoch, Freitag)</li> <li>- Das negative Testergebnis ist zu dokumentieren und der Nachweis <b>täglich</b> beim Betreten vorzuzeigen.</li> <li>*Wenn Erziehungsberechtigte weder die Testung des Kindes zu Hause vornehmen noch einen Genesenen-Nachweis oder eine ärztliche Bescheinigung über das Nichtbestehen einer Infektion oder ein anderweitiges tagesaktuelles (nicht länger als 24h zurückliegendes) negatives Testergebnis vorlegen, dürfen die SchülerInnen die Schule nicht betreten, und eine Teilnahme am Präsenzunterricht ist nicht möglich. Es gilt dann: Die SuS verbringen die Lernzeit zu Hause und werden von der Schule mit Lernaufgaben versorgt. Der versäumte Präsenzunterricht auf dem Zeugnis als <b>unentschuldigtes Fehlen</b> vermerkt</li> </ul>
<b>Tagesbeginn</b>	- Schulgelände nicht vor 7.45 Uhr betreten
<b>Mindestabstand</b>	-1,50m gilt in allen Bereichen der Schule / des Schulumfeldes im Zusammentreffen verschiedener Lerngruppen und zwischen Beschäftigten an Schule und Besuchern
<b>Hygiene</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- regelmäßige Belehrung der SuS dokumentieren</li> <li>- alle halten die Hygienevorschriften unserer Schule ein, damit sich keiner ansteckt (Belehrung durch die Lehrkräfte)</li> <li>- fehlende Hygieneartikel melden</li> <li>- Handläufe im Treppenhaus eher nicht nutzen</li> <li>- Husten- und Niesetikette</li> <li>- Hände aus dem Gesicht, keine Umarmungen, kein Händeschütteln</li> <li>- kein Nahrungsmitteltausch</li> <li>- regelmäßiges Stoßlüften / CO2 Ampeln nutzen (Fensterlüftung vor jeder Raumnutzung und wenn möglich beim Verlassen, Standventilatoren sind nicht zu nutzen)</li> </ul>
<b>Pausenregelung</b>	-Pausenregelungen beachten sowie Regelungen zu Essenzeiten beachten
<b>Brandschutz</b>	-Rettungsweg, Maßnahmen wie sonst (Rettung geht vor Infektionsschutz)
<b>Masken o. Ersatz</b>	<p><b>Pflicht:</b> für alle incl. Besucher (Letztere auch auf dem Schulgelände)</p> <p><b>Alle Personen müssen im Schulgebäude eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Die Maskenpflicht gilt nicht beim Stoßlüften für Lk und SuS, im Sportunterricht, beim Essen und nicht auf dem Schulhof</b></p> <p><b>Steht keine passende medizinische Maske zur Verfügung dürfen SuS Alltagsmasken tragen.</b></p> <p>Stoffmasken sind täglich bei mindestens 60°C zu waschen.</p>
<b>Arbeitsplatz der Schüler</b>	- Tische personengebunden nutzen
<b>Schulhaus</b>	- Gegenverkehr muss warten
<b>Außen-gelände</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Aufsicht achtet auf die Einhaltung der Mindestabstände unter den Lerngruppen,</li> <li>- Lerngruppen getrennt</li> </ul>
<b>Arbeitsmittel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- persönliche Zuweisung von Arbeitsmitteln, kein Tausch</li> <li>- technische AM des Klassenraumes werden nur durch die Lehrkraft gereinigt</li> </ul>
<b>Unterricht im Freien</b>	- Sonnenschutz beachten
<b>Unterricht</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nach gültigem Stundenplan</li> <li>- Musik: Singen und Spielen von Blasinstrumenten mit Abstand und guter Belüftung</li> <li>- Sport: regulär</li> </ul>
<b>Gremien</b>	Sitzungen und Beratungsgespräche in Form von Präsenzveranstaltungen sollen mit Augenmaß und möglichst nur in dem Maße durchgeführt werden, wie andere Formate (Telefon- oder webbasierte Konferenzformate) aufgrund des Zwecks des Termins als nicht geeignet einzuschätzen sind; zu gewährleisten sind dabei die Einhaltung der Hygieneregeln des Hygieneplans der Schule und ggf. künftiger einschlägiger bundes- oder landesrechtlicher Regelungen.
<b>Toiletten</b>	- Hygieneregeln beachten
<b>Elternkontakte</b>	siehe Gremien
<b>Erste Hilfe</b>	<p>Notfall: Jeder ist zur Hilfe verpflichtet</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Selbstschutz → Einmalhandschuhe, MNS, ggf. Schutzbrille</li> <li>2. Absicherung der Unfallstelle, wenn nötig</li> </ol>

SuS – Schülerinnen und Schüler / Lk - Lehrkräfte